

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.05.2023
Beginn: 17:02 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Vertretung für Frau Henrike Theilen

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

ab Top 2

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Herr Bernd Hinrichs

Herr Martin Hinxlage

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Ratsmitglieder

Herr Tobias Hermes

Frau Henrike Theilen

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 25.04.2023
3. Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne;
Vorstellung möglicher Konzepte und Ausführungsvarianten
Vorlage: 65/040/2023
4. Antrag der SPD Stadtratsfraktion auf Anhebung der Wassertemperatur im Waldbad
5. Zustimmung zu Bauvorhaben
Ausbau eines Dachgeschosses und energetische Sanierung, Bokhorster Damm 10, 10A
Vorlage: 65/041/2023
6. Bebauungsplan Nr. 150A für den Bereich "Südlich An den Schanzen"
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorge-tragenen Anregungen
b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/022/2023
7. Umbau des Kreuzungsbereichs Bruchweg / Am Zuschlag
Vorlage: 66/014/2023
8. Antrag der UBG Lohne zur Beleuchtung eines Teilabschnittes des Radweges Lohne – Dinklage (alte Bahntrasse)
Vorlage: 66/016/2023
9. Mitteilungen und Anfragen
 - 9.1. Beleuchtung Friedhofskapelle/Parkplatz Brägeler Straße
 - 9.2. Hövemanns Weg
 - 9.3. Straßenzustand An den Schanzen
 - 9.4. Stegemannstraße

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 12.05.2023 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion beantragte die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Erhöhung der Wassertemperatur im Waldbad“ und begründete den dazu vorliegenden Antrag. Da die nächste Sitzung des Ausschusses erst Mitte Juni stattfindet, sei es erforderlich, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu beraten.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über den Antrag abstimmen.

Der Erweiterung der Tagesordnung um den

TOP 4

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Erhöhung der Wassertemperatur im Waldbad

wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

Der gesamte TOP 1. einschließlich der Erweiterung der Tagesordnung wurde daraufhin

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 25.04.2023

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

3. Prüfung von Energieeinsparpotentialen im Waldbad Lohne; Vorstellung möglicher Konzepte und Ausführungsvarianten Vorlage: 65/040/2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Ing. Werner Thie vom Ing.-Büro Heimsch.

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 17.11.2022 und darauffolgend in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.12.2022 der Beschluss gefasst wurde, die Planungsleistungen mit anschließenden und machbaren baulichen Maßnahmen zur Optimierung der Energieverbräuche im Waldbad auszuschreiben. Das Ingenieurbüro Heimsch wurde zwischenzeitlich mit den Leistungsphasen 1 – 5 beauftragt, entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Eine Beauftragung weiterer Planungsschritte könne erst mit verbindlicher Zusage der Förderstelle erfolgen.

Anhand einer Präsentation erläuterte Herr Thie mögliche Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien.

Für die Bereiche Umkleiden, Sozialräume und Duschen wurde vorgeschlagen, eine thermische Solaranlage einschließlich Pufferspeicher zu installieren, um das Warmwasser für diesen Bereich zu erzeugen. Ein Teil der Dachfläche könnte für die Aufstellung der Sonnenkollektoren genutzt werden. Die Einspeisung erfolge über die Reserve des Verteilers. Der vorhandene Gas-Brennwertkessel könnte bei Bedarf als Spitzenlastkessel fungieren. Die Kosten wurden von Herrn Thie auf ca. 75.000,-- € geschätzt.

Zum Strombedarf führte Herr Thie aus, dass die Dachflächen von Technik/Heizungsgebäude und Schwimmbeistergebäude mit einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ausgestattet werden könnten. Dadurch könnte u. a. der Strombedarf der Umwälzpumpen gedeckt werden. Erforderlich sei dafür eine 80-kW-Anlage. Eine größere Anlage sei nicht sinnvoll, da der überwiegende Teil des Stroms in den Monaten Mai bis September verbraucht werde. Zu prüfen sei noch die Statik und Fläche der Dächer, der Tageslastgang Strom sowie die Anschlussleistung EWE-Netz.

Zur Beheizung des Beckenwassers erläuterte Herr Thie, dass zur Ergänzung der Solarabsorberanlage zusätzlich Wärmepumpen aufgestellt werden könnten. Zu berücksichtigen sei dabei jedoch die Lärmentwicklung der Pumpen. Die PV-Anlage sei jedoch aufgrund ihres Wirkungsgrades nicht in der Lage, die erforderliche Strommenge, insbesondere in der Zeit bis 10:00 Uhr, zu erzeugen. Der vorhandene Gasheizkessel sollte als Spitzenlastkessel verbleiben.

Die Kosten für die gesamten Maßnahmen wurden von Herrn Thie auf ca. 450.000,-- € geschätzt.

Beratungsverlauf:

Während der Beratung ergaben sich nach Auffassung verschiedener Ausschussmitglieder zahlreiche neue Fragestellungen, die noch zu prüfen seien, bevor eine fundierte Entscheidung getroffen werden könne.

Zu prüfen sei die Vergrößerung der Absorberanlage und der PV-Anlage sowie die Installation von Batteriespeichern. Auch die nächtliche Abdeckung der Wasserbecken und der Einsatz von Erdwärmepumpen seien zu prüfen. Zudem sollte eine fundierte Berechnung bezüglich der Kosten/Vergütung zur Stromeinspeisung in das Netz erstellt werden.

Die Angelegenheit sollte daher im Arbeitskreis Klimaschutz behandelt und danach im Ausschuss erneut beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Prüfung von Energieeinsparpotenzialen im Waldbad Lohne soll zunächst im Arbeitskreis Klimaschutz behandelt werden. Danach soll eine erneute Beratung im Ausschuss erfolgen.

zurückgestellt
Ja-Stimmen: 14

4.	Antrag der SPD Stadtratsfraktion auf Anhebung der Wassertemperatur im Waldbad
----	--

Ein Sprecher der SPD-Stadtratsfraktion erläuterte den Antrag auf Anhebung der Wassertemperatur im Waldbad auf 21 Grad. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Allgemeiner Vertreter Kühling erläuterte, dass in den nächsten 14 Tagen am Dienstag/Mittwoch und Donnerstag das Hallenbad für Frühschwimmer geöffnet sei. Zu den Besucherzahlen des Waldbades in den letzten Tagen wurde ausgeführt, dass am Samstag 101, Sonntag 218, Montag 142 und am heutigen Dienstag bis 17:00 25 Besucher anwesend waren. Maßgebend für die Besucherzahlen sei nach seiner Auffassung die Außentemperatur. Um die Wassertemperatur im Waldbad konstant auf 23 Grad zu halten, entstünden über die Saison im Mittel Kosten in Höhe von 500,-- € am Tag. Im Frühjahr würden diese Kosten auf 1.000,-- € am Tag und bei kühler Witterung noch weitaus höher steigen.

Im letzten Jahr wurden zudem die Hausmeister der Schulen und weiterer öffentlicher Gebäude intensiv geschult, um den Energieverbrauch in den kommunalen Gebäuden zu senken. Der vorliegende Antrag sei auch in diesem Zusammenhang zu betrachten.

Anmerkung/Korrektur zum Protokoll

Die Formulierung „Um die Wassertemperatur im Waldbad konstant auf 23 Grad zu halten, entstünden über die Saison im Mittel Kosten in Höhe von 500,-- € am Tag“ wurde von zuvor genannten 21 Grad auf 23 Grad korrigiert.

Beratungsverlauf:

Verschiedene Ausschussmitglieder wandten sich gegen eine Zustimmung zu dem Antrag und verwiesen auf die Notwendigkeit zum Energiesparen.

Ein Ausschussmitglied sprach sich für den Antrag aus und verwies auf den sinkenden Gaspreis auf dem Spotmarkt und führte aus, dass z. Zt. keine Gasmangellage bestehen würde. Zudem würden nach seiner Kenntnis Jahreskarten zurückgegeben.

Allgemeiner Vertreter Kühling teile dazu mit, dass etwa 200 Jahreskarten ausgegeben wurden. Von drei Jahreskartenbesitzern wurde angekündigt, diese zurück zu geben, eine tatsächliche Rückgabe sei bis jetzt noch nicht erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Anhebung der Wassertemperatur im Waldbad wird zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 3 , Nein-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 1

**5. Zustimmung zu Bauvorhaben
Ausbau eines Dachgeschosses und energetische Sanierung, Bokhorster
Damm 10, 10A
Vorlage: 65/041/2023**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses sowie der energetischen Sanierung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Bokhorster Damm 10.

Gemäß den Antragsunterlagen ist der Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Dachausbauten sowie eine energetische Sanierung geplant. Die Außenwände sollen eine neue Verblendlfassade mit einer 16 cm Hohlwanddämmung aus Mineralwolle erhalten. Des Weiteren sollen neue Fenster verbaut und eine neue Heizungsanlage installiert werden.

Es ist geplant, die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen zu bewahren und keine weiteren Flächen zu versiegeln.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 3 Flur 47 liegt im Ortsteil Brockdorf-Nord und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ausschussmitglied Tönnies war bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Ausbau des Dachgeschosses und der energetischen Sanierung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Bokhorster Damm 10 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**6. Bebauungsplan Nr. 150A für den Bereich "Südlich An den Schanzen"
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2
BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
vorgetragenen Anregungen
b) Erneute öffentliche Auslegung
Vorlage: 61/022/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 150A für den Bereich "Südlich An den Schanzen" sowie die Begründung hierzu vom 13.12.2022 bis zum 31.01.2023 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 27.01.2023

Städtebau

Der Landkreis weist darauf hin, dass die gem. § 9 Abs. 2 BauGB getroffene Festsetzung zur Bebaubarkeit der Grundstücke im Südosten des Plangebietes abhängig von der Geruchsbelastung unter den vorliegenden Umständen nicht rechtssicher getroffen werden kann. Da nicht absehbar ist, wann die Bebaubarkeit von Grundstücken eintritt und damit unklar ist, wann das Baurecht eintritt, liegt kein Planerfordernis vor. Die Stadt hat außerdem keine Verfügungsgewalt über außerhalb des Plangebietes liegende Bedingungen. Entsprechend der Anregung des Landkreises wird daher der Bereich, in dem die Geruchsbelastung über 15 % der Jahresstunden liegt, als nicht überbaubare Fläche im Allgemeinen Wohngebiet festgesetzt. Diese Abgrenzung wurde in Absprache mit dem Landkreis getroffen. Dies hat zur Folge, dass der Bebauungsplan geändert werden muss, wenn zukünftig eine Reduktion der Geruchsbelastung unter den genannten Wert eingetreten ist und eine Bebaubarkeit des betroffenen Bereiches herbeigeführt werden soll.

Der Landkreis weist darauf hin, dass gem. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind. Es ist rechtlich jedoch nicht ausgeschlossen, solche Kompensationsmaßnahmen durchzuführen und die Stadt Lohne sieht daher Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes an andere Stelle im Stadtgebiet vor. Die Maßnahmen werden zum Satzungsbeschluss benannt und über einen städtebaulichen Vertrag gesichert.

Umweltschützende Belange

Der vom Landkreis angegebene Waldbereich im Süden des Plangebietes liegt so nicht vor, wie eine Überprüfung vor Ort und eine Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ergeben hat. Es wurde dazu eine Biotoptypenkartierung erstellt, die hier im Plangebiet eine Gras- und Staudenflur festgestellt hat. Der Kiefernforst beginnt erst etwas weiter südlich, denn neben der Ruderalflur ist hier noch ein Staudenknöterichgestrüpp (UNK) als Waldrand vorhanden. Der Anregung des Landkreises hier zusätzlich eine 20 m breite Pufferzone mit einem abgestuften Waldrand zu entwickeln, wird daher nicht gefolgt und es bleibt bei dem Abstand von 15 m zur südlichen Flurstücksgrenze.

Löschwasserversorgung

Die Hinweise zur erforderlichen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergeleitet.

Planentwurf

Der Anregung, der Begründung einen Bestandsplan zur Biotoptypenkartierung beizufügen, wird gefolgt.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 18.01.2023

Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass bei einer Freihaltung von Wohnbebauung der Bereiche mit einer Überschreitungshäufigkeit von über 10 % aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht keine Bedenken bestehen. Dieser Anregung wird nicht bzw. nur teilweise gefolgt.

Im Leitfaden des Landkreis Vechta aus dem Jahr 2022 wird ausgeführt, dass im räumlich begrenzten Übergangsbereich die Bildung von Zwischenwerten möglich ist. Dabei wird ein Wert von bis zu 15 % oder 0,15 v. H. als Maximalwert angegeben.

Der Kommentar zum Anhang 7 der TA Luft 2021 als Empfehlung zur Anwendung in den Ländern von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vom Februar 2022 schreibt auf Seite 17: „In begründeten Einzelfällen ist entsprechend Nr. 3.1 Abs. 5 Anhang 7 TA Luft die Festlegung von Zwischenwerten zwischen den Nutzungsbereichen möglich. Der Übergangsbereich sollte aber räumlich eindeutig begrenzt werden“. Dabei geht auch der Kommentar von maximal möglichen 15 % Jahresstundenhäufigkeiten aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150A wird so geändert, dass die bisherige Festsetzung gem. § 9 Abs. 2 BauGB (Eintritt veränderter Umstände) entfällt und die Bereiche, in denen eine Geruchsbelastung von über 15% festgestellt wurde, als nicht überbaubare Flächen festgesetzt werden.

OOWV vom 27.01.2023

Der OOWV gibt Hinweise in Bezug auf Leitungen und ein ggfs. erforderliches Pumpwerk zur Entsorgung des Schmutzwassers mit Anschluss an dem Kanal im Verlauf der Straße „An den Schanzen“. Das Erfordernis für ein solches Pumpwerk ist bekannt und wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Hinweise zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung werden zur Kenntnis genommen. Im Erschließungskonzept sind verschiedene Maßnahmen zur Regenwasserversickerung im Gebiet enthalten.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Vorhabenplanung berücksichtigt.

Bürgerinnen und Bürger, mit Fotos und Liste von 189 Unterschriften ohne Nennung der Adressen vom 24.01.2023

Der Anregung, den westlichen Grünstreifen unter Einbeziehung des bestehenden Weges zu erhalten, wird nicht gefolgt.

Der informelle Weg („Trampelpfad“) verläuft auf einem privaten Grundstück und ist weder öffentlich gewidmet noch bestehen Überwegungsrechte für Anlieger oder allgemein für die Öffentlichkeit.

Ein Grünstreifen mit Weg würde zwischen den vorhandenen Gartengrundstücken an der Friedrichstraße und den nun geplanten Baugrundstücken verlaufen. Er würde damit beidseitig eingezäunt und hätte nicht mehr die Qualität eines Weges in der freien Landschaft. Da die Anlieger Wert auf Privatsphäre legen werden, ist mit einer höheren Einzäunung zu rechnen. Es würde sich um einen öffentlichen Weg mit hohem Pflegeaufwand handeln, der als enger, unbeleuchteter Weg insbesondere in den Wintermonaten nicht attraktiv sein würde. Über die nun geplanten Straßen durch das Plangebiet, die auch begrünt werden sollen und die eine hohe gestalterische Qualität erhalten werden, ist in Zukunft eine Anbindung an die südlichen Flächen möglich. Dazu wurde auch ein Fuß- und Radweg im Süden eingeplant.

Da diese Verbindungsmöglichkeit besteht, muss auch kein weiterer Weg erhalten/hergestellt werden, dessen Fläche die Möglichkeit zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum schmälern würde.

Bürger vom 03.12.2023

Der Anregung, eine Zuwegung zu den südlichen angrenzenden Grundstücken vorzusehen, wurde bereits im Planentwurf entsprochen, denn dort ist eine 3 m breite Zuwegung als Fuß- und Radweg enthalten, die außerdem gem. textlicher Festsetzung Nr. 9 mit Fahrrechten zugunsten des südlichen Anliegers zu versehen ist.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten **keine Bedenken**:

- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Osnabrück, 25.01.2023
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Oldenburg, 05.01.2023
- Niedersächsische Landesforsten, Ankum, 09.12.2022
- Vodafone Deutschland GmbH, Hannover, 31.01.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück, 05.01.2023
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 08.12.2022
- Landkreis Diepholz, 09.12.2022
- Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lohne, Lohne, 09.12.2022
- EWE Netz AG, Oldenburg, 08.12.2022
- Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover, 08.12.2022
- PLEdoc GmbH, Essen, 08.12.2022

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass Kompensationsmaßnahmen in einem beschleunigtem Bebauungsplanverfahren nicht vorgeschrieben seien, gleichwohl werden diese von der Stadt gefordert. Bis zum Satzungsbeschluss sollten die entsprechenden Flächen festgesetzt sein.

Beschlussvorschlag:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 150A für den Bereich "Südlich An den Schanzen" sowie die Begründung hierzu werden beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

7. Umbau des Kreuzungsbereichs Bruchweg / Am Zuschlag **Vorlage: 66/014/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass aus der Lohner Bevölkerung der Hinweis gekommen sei, dass im Kreuzungsbereich Bruchweg / Am Zuschlag insbesondere die jüngeren Schüler der Grundschule Ketteler-Schule, die aus dem neuen Wohngebiet „Im Brauck“ kommen, nicht gefahrlos den Bereich queren können. Zum einen endet auf der Nordseite der Gehweg vor dem Knotenpunkt. Zum anderen wird die Strecke als Verbindung zwischen der Bakumer Straße und der Märschendorfer Straße stark frequentiert, sodass die Schüler aus den Wohngebieten Algenweg Schwierigkeiten beim Queren haben.

Die Kreuzung ist bisher durch „rechts vor links“ geregelt. Durch den großzügigen Kreuzungsbereich wird jedoch relativ zügig vom Bruchweg in die Straße Am Zuschlag abgelenkt, wodurch es immer wieder zu unübersichtlichen Situationen kommt.

Anhand eines Übersichtsplanes wurde die Maßnahme vorgestellt und erläutert.

Es wird vorgeschlagen, die Geschwindigkeit der Autofahrer durch einen Umbau zu entschleunigen und so eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Durch den Umbau der Straßenführung wird die „rechts vor links“ Situation deutlicher und kann ggf. noch durch eine Beschilderung ergänzt werden. Weiterhin ist der vorhandene Gehweg am Bruchweg in Richtung Nordwesten zu verlängern.

An den drei aufmündenden Straßen soll durch den Einbau von Rampensteinen („Sinussteine“) die Fahrbahn auf das Niveau des Gehweges angehoben werden. Der Gehwegbereich wird durch Poller abgetrennt und somit die Fahrbahn deutlich eingeeengt.

Das Oberflächenwasser des gesamten Kreuzungsbereiches wird in eine Mulde abgeleitet und versickert dort. Bei Starkregenereignissen wird das Oberflächenwasser über einen Überlauf in das Kanalnetz eingeleitet.

Die geschätzten Kosten für die Unterhaltungsmaßnahme betragen brutto ca. 60.000 €.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass diese Umbaumaßnahme nicht im Bauprogramm 2023 enthalten sei, da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handle.

Zum Hinweis einer Vorfahrtregelung durch entsprechende Verkehrszeichen führte die Verwaltung aus, dass eine eventuelle Beschilderung mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta abgestimmt werde.

Beschlussvorschlag:

Dem Umbau des Kreuzungspunktes Bruchweg / Am Zuschlag durch Einbau von Rampensteinen („Sinussteine“) und der Erweiterung des Gehweges am Bruchweg in Richtung Nordwesten wird zugestimmt. Die Straßenunterhaltungsmaßnahme ist öffentlich auszuschreiben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

8. Antrag der UBG Lohne zur Beleuchtung eines Teilabschnittes des Radweges Lohne – Dinklage (alte Bahntrasse) **Vorlage: 66/016/2023**

Ein Sprecher der UBG-Fraktion erläuterte den Antrag auf Beleuchtung eines Teilabschnittes des Radweges Lohne – Dinklage. Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die im Antrag genannten geschätzten Kosten in Höhe von 48.000,- € auf eine Standardbeleuchtung beziehen. Weitere technische Hilfsmittel, z. B. Bewegungsmelder, um den Eingriff in den Naturhaushalt zu reduzieren, würden die Kosten erhöhen.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied wandte sich gegen die beantragte Beleuchtung und verwies auf die immer größere werdende Lichtverschmutzung und die negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Aufgrund der sehr guten Beleuchtung heutiger Fahrräder sei eine Beleuchtung des Weges nicht erforderlich.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich für eine Beleuchtung aus und verwiesen auf die gute Nutzung des Radweges und die Erhöhung des Sicherheitsaspektes.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der UBG Lohne zur Beleuchtung eines Teilabschnittes des Radweges Lohne – Dinklage wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Beleuchtung Friedhofskapelle/Parkplatz Brägeler Straße

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des UBS am 16.02.2023 angeregt wurde, die Wegeverbindung von der Friedhofskapelle zum Parkplatz an der Brägeler Straße mit einer Beleuchtung zu versehen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass die Parkplatzfläche im Eigentum der Stadt stehe und entsprechend beleuchtet sei. Eigentümerin des Weges zum Friedhof sei jedoch der Kirchenfonds St. Gertrud.

9.2. Hövemanns Weg

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass geplant sei, den Hövemanns Weg in den Bereich zwischen den Grundstücken Brinkstraße 18/20 zu verlegen. Aufgrund der Baumaßnahme Brinkstraße 18 kann die Wegeverbindung wegen der dort stehen Baugeüste noch nicht genutzt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme soll der Weg ausgebaut werden.

9.3. Straßenzustand An den Schanzen

Von einem Ausschussmitglied wurde nochmals auf den schlechten Zustand der Seitenräume der Straße An den Schanzen hingewiesen.

9.4. Stegemannstraße

Von einem Ausschussmitglied wurde mitgeteilt, dass die Ausbesserung der Schadstellen in der Stegemannstraße nach Auffassung der Anlieger gut gelungen sei.

Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer